

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Juliane Timmermann, Bülent Ciftlik, Gunnar Eisold,
Britta Ernst, Martina Koeppen, Philipp-Sebastian Kühn, Ties Rabe,
Dr. Monika Schaal (SPD) vom 29.08.08**

und Antwort des Senats

Betr.: Was passiert nun mit den Hamburger Lehrschwimmbecken?

Am 17. Juli 2008 endete der vorübergehende Betrieb der infrage stehenden Lehrschwimmbecken (LSB) durch die Bäderland Hamburg GmbH und noch immer gibt es keine offizielle Entscheidung darüber, was künftig mit den Lehrschwimmbecken in Niendorf, Eidelstedt, Langenhorn, Bahrenfeld, Billstedt passieren soll.

Wenngleich die Bürgerschaftsfraktionen der GAL und CDU in einer Presseerklärung am 29. Mai 2008 verkündeten, nach der vorübergehenden Lösung „möglichst bald ein tragfähiges Konzept für die dauerhafte Gewährleistung des Angebots der Lehrschwimmbecken zu entwickeln“, stehen die betroffenen Nutzer/-innen drei Monate später vor einer ähnlichen ungeklärten Situation. Vielmehr noch hat sich ihre Lage um ein Vielfaches verschärft. Einen Tag vor Beginn des neuen Schuljahres ist die Zukunft der Lehrschwimmbecken vollkommen unklar. Die Türen der LSB sind verschlossen und die Folgen für Schüler und die Durchführung anstehender Kurse nicht abzusehen.

Daher fragen wir den Senat:

1. *In welchem Zustand befinden sich die Lehrschwimmbecken seit dem Ende der Übergangslösung am 17. Juli 2008? Welche LSB sind geschlossen und seit wann? In welchen LSB wurde bereits das Wasser abgelassen?*
 - a. *Bezüglich des LSB Niendorf?*
 - b. *Bezüglich des LSB Eidelstedt?*
 - c. *Bezüglich des LSB Langenhorn?*
 - d. *Bezüglich des LSB Bahrenfeld?*
 - e. *Bezüglich des LSB Billstedt?*

Die Lehrschwimmbecken sind noch geschlossen. Die Bäderland Hamburg GmbH wird sie – mit Ausnahme des Lehrschwimmbeckens Niendorf, in dem das Wasser bereits im April 2008 abgelassen wurde – kurzfristig wieder eröffnen und bis zum 10. Oktober 2008 weiter betreiben. Der Zustand der Becken ist unverändert.

2. *In der Drs. 19/449 hat der Senat geäußert, dass durch den SV Eidelstedt von 1880 e.V., den Hamburger Schwimmverband e.V., den Niendorfer Turn- und Sportverein von 1919 e.V., den Sportclub Alstertal-Langenhorn e.V. und den Hamburger Schwimmclub von 1891 e.V. Interesse an einer Übernahme einzelner Objekte geäußert worden sei.*

Wer wird die Becken künftig betreiben, zu welchen Bedingungen und mit welchem Konzept und wann treten die neuen Regelungen gegebenenfalls in Kraft für

- a. *das LSB Niendorf?*
- b. *das LSB Eidelstedt?*
- c. *das LSB Langenhorn?*
- d. *das LSB Bahrenfeld?*
- e. *das LSB Billstedt?*

Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

3. *Welche Gespräche hinsichtlich der Zukunft der Lehrschwimmbecken haben stattgefunden, zu welchem/welchen Zeitpunkt/en und wer war daran beteiligt, über*

- a. *das LSB Niendorf?*
- b. *das LSB Eidelstedt?*
- c. *das LSB Langenhorn?*
- d. *das LSB Bahrenfeld?*
- e. *das LSB Billstedt?*

Es hat am 14. Juli 2008 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern interessierter Sportvereine, des Hamburger Sportbundes und der zuständigen Behörden stattgefunden. Ein geplantes weiteres Gespräch am 29. August 2008 ist auf Wunsch der Sportvereine vertagt worden.

4. *Inwieweit wurden beziehungsweise werden die bisherigen Nutzer der LSB über die weitere Zukunft der LSB informiert, insbesondere vor dem Hintergrund, wie die jeweiligen Nutzer nach den Ferien ihre Schwimmzeiten organisieren wollen?*

Eine Information der Nutzerinnen und Nutzer wird kurzfristig erfolgen.

5. *Die Sanierungsbedarfe für die LSB sollten je nach Gebäudezustand und energetischer Sanierungserfordernis zwischen circa 400.000 und 900.000 Euro je Lehrschwimmbecken liegen. Welche konkreten Sanierungsbedarfe gibt es und mit welchen Kosten wären diese verbunden, für*

- a. *das LSB Niendorf?*
- b. *das LSB Eidelstedt?*
- c. *das LSB Langenhorn?*
- d. *das LSB Bahrenfeld?*
- e. *das LSB Billstedt?*

Siehe Drs. 19/491.

6. *Welche Regelungen wurden mit dem Hamburger Turnerbund von 1862 (HTB 62) über die Rückzahlung der noch ausstehenden Rechnungen vereinbart? Was bedeutet dies für die Zukunft des Vereins?*

Zu Sachverhalten, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse Dritter betreffen, gibt der Senat keine Auskunft.

7. *In der Drs. 19/449 hat der Senat ausgeführt, dass nicht auszuschließen sei, dass durch das Ablassen des Wassers sich bereits schadensbehaf-tete Kacheln in den Becken lösen. Welche Schäden sind gegebenenfalls nach dem Ablassen des Wassers im LSB Niendorf entstanden?*

Im Beckenbereich haben sich augenscheinlich nur einige Kacheln gelöst.